

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 02.11.2011

Voll in Form

1. Warum wird die Aktion „Voll in Form“ als Empfehlung per KMS herausgegeben, wo doch schon die tägliche Bewegungszeit in der Volksschulverordnung (Stunden-
tafel) fest verankert ist?
2. Aus welchem Grund wird seitens des Ministeriums nur auf eine Empfehlung gesetzt und nicht auf die Verordnung hingewiesen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 05.12.2011

Zu 1.:

Vor der Implementierung des Konzepts „VOLL IN FORM“ wurden Bewegungsübungen im Unterricht der Grundschule auf der Grundlage des Projekts „Bewegte Schule“ durchgeführt.

Der im Schuljahr 2007/2008 durchgeführte Modellversuch „VOLL IN FORM: täglich bewegen – gesund essen – leichter lernen“ erweiterte die Bewegungseinheiten im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitserziehung um den Aspekt der Ernährungserziehung und hatte das Ziel, verschiedene Ideen und Konzepte zur Durchführung einer gesunden Bewegungs- und Ernährungserziehung in der Praxis zu erproben, zu sammeln und den bayerischen Grundschulen als praxisorientiertes Material zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgreichem Abschluss des Modellversuchs wurde die verbindliche Verankerung des Konzepts in Form eines Kultusministeriellen Schreibens allen Schulen bekannt gegeben. Im Zuge der Überarbeitung der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) wurde Punkt 2 der Bestimmungen zur Stundentafel entsprechend geändert.

Zu 2.:

Mit Kultusministeriellem Schreiben vom 10.07.2008 (V.6-5K7400-3.62816) wurde keine Empfehlung ausgesprochen, sondern auf den Auftrag der „verbindlichen dauerhaften Verankerung“ des Konzepts „VOLL IN FORM“ hingewiesen. Die Verankerung des Konzepts in der Schulordnung erfolgte im Zuge einer nachfolgenden Verordnungsänderung.